

Name des Vereins
Stadt Menden Team Schule und Sport Neumarkt 5 58706 Menden

<b>Abgabefrist: 4 Wochen vor Jubiläumstag</b>
---

**Antrag auf Zuwendung von Sportfördermitteln für Vereinsjubiläen**  
nach § 6 der Richtlinie zur besonderen finanziellen Förderung der Sportvereine in der Stadt Menden (Sauerland)

Angaben zur Antragsteller:in	
Name des Vereins	Vereinsregister

Angaben zur Ansprechperson	
Vorname, Name	Funktion im Vorstand
Straße, H.-Nr.	PLZ, Ort
Telefon-Nr. mobil	E-Mail

Angaben zum Vereinsjubiläum	
Vereinsjubiläum (z. B. 25-, 50-, 75-, 100-jähriges usw.)	Datum der Vereinsgründung

<input type="checkbox"/> Ein Nachweis (Auszug aus dem Vereinsregister) ist dem Antrag beigelegt.
--

Die Zuwendung soll auf folgendes Konto überwiesen werden	
Kontoinhaber:in	IBAN
Name Kreditinstitut	BIC

### **Fördervoraussetzungen**

Im Rahmen der jeweils vom Rat der Stadt Menden (Sauerland) bereitgestellten Haushaltsmittel werden Sportvereine gefördert, die im Vereinsregister des Amtsgerichts Arnsberg eingetragen und nachweislich als gemeinnützig anerkannt sind.

Ein Antrag auf eine Zuwendung von Sportfördermitteln für Vereinsjubiläen kann online über das Serviceportal unter <https://portal.menden.de/services> der Stadt Menden (Sauerland) oder unter Verwendung dieses Vordrucks bis spätestens 4 Wochen vor Jubiläumstag beim Team Schule und Sport der Stadt Menden, Neumarkt 5, 58706 Menden gestellt werden.

Je Jubiläumsjahr (25-, 50-, 75-, 100-jähriges usw.) kann eine Zuwendung in Höhe von 2,00 Euro beantragt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Alle weiteren Infos zu den Sportfördermitteln finden Sie in der Richtlinie zur besonderen finanziellen Förderung der Sportvereine in der Stadt Menden (Sauerland) vom 01.01.2021 in der Fassung der Änderung vom 19.05.2022.

### **Mit Unterschrift bestätigt der Verein**

- als gemeinnützig anerkannt zu sein,
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der o. g. Angaben.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

### **Datenschutzhinweis**

Weitergehende Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO können Sie auf der Homepage der Stadt Menden unter dem Link: <https://www.menden.de/datenschutz/> einsehen. Alternativ scannen Sie einfach den nebenstehenden QR-Code mit Ihrem Smartphone. Hierfür benötigen Sie allerdings eine spezielle APP zum Lesen von QR-Codes.

